

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: bvse-Entsorgergemeinschaft e.V. 1.2 Straße: Fränkische Straße 2 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 53229 Ort: Bonn	 Entsorgergemeinschaft e. V.
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 10686 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE001002424009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.07.2027	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: A. Siemer-Entsorgungs GmbH 4.2 Straße: Gutenbergstraße 5 4.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 49377 Ort: Vechta 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 110830 Registergericht: Oldenburg (Oldenburg)	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 22.01.2026	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Oldenburger Vorname: Dennis 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):
8. Ausstellungsdatum: 28.04.2026	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Kattermann Vorname: Monika 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE001002424009 / 10686Name des Entsorgungsfachbetriebs: **A. Siemer-Entsorgungs GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Gutenbergstraße 5**

1.2 Straße: Gutenbergstraße 5

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 49377

Ort: Vechta

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: C0001421032.1.1 nur deutschlandweit ☒2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: C0001421032.2.1 nur deutschlandweit ☒2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: CH000045622.7.1 nur deutschlandweit ☒2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: CV000025032.8.1 nur deutschlandweit ☒2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Abfalllogistik mit eigenem Fuhrpark,

Erwerb und Veräußerung von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE001002424009 / 10686Name des Entsorgungsfachbetriebs: **A. Siemer-Entsorgungs GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kopernikusstraße 16**

1.2 Straße: Kopernikusstraße 16 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 49377

Ort: Vechta

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: CN600000012.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlager und Lager der Vorbehandlungsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
160103	Altreifen	
160119	Kunststoffe	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, <u>Einwegkleidung, Windeln</u>)	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200307	Sperrmüll	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE001002424009 / 10686Name des Entsorgungsfachbetriebs: **A. Siemer-Entsorgungs GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kopernikusstraße 16**

1.2 Straße: Kopernikusstraße 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 49377

Ort: Vechta

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: CN600000012.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Vorbehandlungsanlage für gewerbliche Siedlungsabfälle

Die Vorbehandlungsanlage verfügt über die erforderlichen Anlagenkomponenten gemäß

Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 GewAbfV.

Die Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV werden bestätigt.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
160103	Altreifen	
160119	Kunststoffe	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200111	Textilien	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200307	Sperrmüll	